



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0687 Beschlussdatum: 02.11.2023
Beschluss-Nr.: STV 36/27/2023

Gegenstand: Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	21.09.2023	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	25.09.2023	9	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	27.09.2023	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	19.10.2023	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.11.2023	34	1	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 30.08.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 32, Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 24, Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 667) wird durch die Stadtvertretung am 02.11.2023 folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung stimmt der Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten in Höhe von ca. 8.000,00 Euro jährlich

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Begründung:

Am 28.11.2013 erließ der Minister für Inneres und Sport auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes eine Feuerwehrentschädigungsverordnung, die die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben in den Freiwilligen Feuerwehren neu regelt. Die Höhe der Entschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde bestimmt und in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt dafür die Höchstsätze.

Nach § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entspricht dem jeder anderen Freiwilligen Feuerwehr. Auch wenn in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg viele Verwaltungstätigkeiten durch die Berufsfeuerwehr wahrgenommen werden, werden durch die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr sehr viele Aufgaben erledigt, die einen zeitlichen Umfang haben, der denen in Städten und Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr nicht nachsteht. In den Städten und Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr übernimmt die Verwaltungstätigkeiten das Ordnungsamt der Gemeinde oder des Amtes.

Die Freiwilligen Feuerwehren haben in der Regel zweimal im Monat Ausbildungs- und Übungsdienst. Hinzu kommen Sonderdienste für Sonderausbildungen, insbesondere im

Bereich Katastrophenschutz, Einsatzübungen, Pflege- und Wartungstage, Öffentlichkeitsarbeiten. Alle diese Dienste müssen vorbereitet und organisiert werden. Jährlich sind Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen vorzubereiten und durchzuführen und Partnerschaften mit benachbarten Feuerwehren zu pflegen. Auskunftsdokumente und Berichte sind anzufertigen und der Mitgliederbestandsnachweis ist zu führen. Regelmäßig finden Dienstberatungen und Abstimmungen mit zuständigen Sachbereichen und der Abteilungsleitung der Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst statt. Alle diese Maßnahmen erfolgen in der Regel in der Freizeit.

Mit Einführung der Feuerwehrverwaltungssoftware Extra 112 (FOX 112) werden alle Daten der Mitglieder, die im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst stehen, erfasst. Neben den erforderlichen persönlichen Daten sind Lehrgänge, Qualifikationen, Untersuchungen, Ausbildungen und viele weitere Daten zu erfassen und zu pflegen. Die Anmeldungen zu Ausbildungen der Kreisausbildung oder Führungslehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sowie für Ehrungen und staatliche Auszeichnungen erfolgen ebenfalls über die Verwaltungssoftware FOX 112. Dazu ist eine permanente Datenpflege erforderlich. Eine Aufgabe, die insbesondere durch den Schriftwart der Ortsfeuerwehren erfolgt.

Die Gerätewarte sind für die regelmäßigen Prüfungen und die einwandfreie Funktionstüchtigkeit der feuerwehrtechnischen Geräte, Ausstattungen und Ausrüstung bis hin zur Schutz- und Einsatzkleidung verantwortlich. Sie arbeiten der Berufsfeuerwehr erforderliche Bedarfe an Neu- und Ersatzbeschaffungen zu und melden der Berufsfeuerwehr Beschädigungen zwecks Tausch- oder Ersatzbeschaffungen.

Die Jugendfeuerwehr ist heute der wichtigste Nachwuchsgeber für unsere Freiwilligen Feuerwehren. Neben der jugendgerechten feuerwehrtechnischen Ausbildung erleben die Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren auch moderne und sinnvolle Jugendarbeit und Freizeitbeschäftigung. Bei allem Spaß und der Freude, die in der Jugendfeuerwehr nicht zu kurz kommen sollte, lernen die Kinder und Jugendlichen fast alle Facetten des Feuerwehrdienstes kennen. Es werden Grundtätigkeiten der Feuerwehrarbeit und die besonderen Werte der Feuerwehr und Demokratie, wie Kameradschaft, Pflichtbewusstsein und die Ehre durch bürgerliches ehrenamtliches Engagement, Dienst für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten, vermittelt. Viele Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden ihr ganzes Leben der Feuerwehr treu verbunden bleiben, ob als Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr, Angehöriger einer Berufsfeuerwehr oder Förderer der Feuerwehr oder sie engagieren sich auf anderen Gebieten ehrenamtlich. Verantwortlich für die Jugendarbeit sind die Jugendwarte in den Freiwilligen Feuerwehren.

Neben der Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben wurden die sonstigen Zuwendungen für die Kameradinnen und Kameraden geprüft und angepasst. Dabei wurde sich auch an der Jubiläumsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes orientiert.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen und die aufgeführten Zuwendungen sind eine Würdigung der wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Brandschutz.

Richtlinie

über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Aufgrund des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO m-V vom 28.11.2013, (GVObI. M-V 2013, S. 667) hat die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in ihrer Sitzung am 02.11.2023 folgende Richtlinie beschlossen:

Inhalt

Präambel	6
1 Aufwandsentschädigung für Funktionstragende und Personen mit besonderen Aufgaben	6
2 Beginn und Ende des Anspruchs von Aufwandsentschädigungen	6
3 Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für die Grundausbildung	7
4 Zuwendungen für Gründungsjubiläen	7
5 Zuwendungen für Geburtstage	7
6 Zuwendungen für Hochzeiten	7
7 Zuwendungen für Beisetzungen	7
8 Zuwendungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr	8
9 Zuwendungen für außergewöhnliche Leistungen	8
10 Zuwendungen bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen	8
11 Sonstige Zuwendungen	8
12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	8

Präambel

Diese Richtlinie gilt für die Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Die Aufwandsentschädigungen erhalten die in der Richtlinie aufgeführten Funktionsträger sowie Kameradinnen und Kameraden mit besonderen Aufgaben.

Die Zuwendungen erhalten alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die aktiv in der Jugendfeuerwehr, der Einsatz- und Reserve- bzw. Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, sofern ihre Mitgliedschaft nicht ruht.

Soweit in dieser Richtlinie Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

1 Aufwandsentschädigung für Funktionstragende und Personen mit besonderen Aufgaben

Die Aufwandsentschädigung für Funktionstragende und Personen mit besonderen Aufgaben richtet sich nach der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

Die nachfolgend aufgeführten Ehrenbeamten und Funktionstragenden der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung:

1. Gemeindeführerin und Gemeindeführer	200 Euro
2. stellv. Gemeindeführerin und stellv. Gemeindeführer	100 Euro
3. Ortswehrrührerin und Ortswehrrührer	170 Euro
4. stellv. Ortswehrrührerin und stellv. Ortswehrrührer	85 Euro
5. Gemeinde- und Ortswehrrjungendwartin bzw. –jungendwart	50 Euro
6. stellv. Gemeinde- und Ortswehrrjungendwartin bzw. –jungendwart	25 Euro
7. Gerätewartin bzw. Gerätewart der Ortsfeuerwehr	25 Euro
8. Schriftwartin bzw. Schriftwart der Gemeinde- und Ortsfeuerwehr	25 Euro

Nimmt ein Funktionsträger mehrere mit Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen wahr, wird die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.

Bei Änderung der FwEntschVO M-V werden die Beträge entsprechend der gültigen Fassung angepasst.

2 Beginn und Ende des Anspruchs von Aufwandsentschädigungen

§ 3 FwEntschVO M-V gilt entsprechend.

3 Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für die Grundausbildung

Die Entschädigung für die Grundausbildung zur Truppfrau bzw. -mann (Teil 1) erfolgt in Anlehnung an die Ausbildungsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte nach tatsächlichem Stundenaufwand und beträgt für:

- | | |
|---|------------|
| - Kreisausbilderin und Kreisausbilder | 15,00 Euro |
| - Standortausbilderin und Standortausbilder | 10,00 Euro |
| - Hilfsausbilderin und Hilfsausbilder | 8,00 Euro |

Vergütet werden:

- Vorbereitungsstunden
- festgelegte Unterrichtseinheiten
- Fortbildungsstunden.

Die Anzahl der Vorbereitungsstunden richtet sich nach der Dauer des Lehrganges und beträgt für:

- | | |
|--|------------------------|
| - Lehrgänge bis 16 Stunden | eine Stunde/Lehrgang |
| - Lehrgänge mehr als 16 bis 35 Stunden | zwei Stunden/Lehrgang |
| - Lehrgänge mehr als 35 Stunden | drei Stunden/Lehrgang. |

Die Lehrgangsteilnehmenden erhalten bei Ausbildungstagen mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden Verpflegungspauschale in Höhe von 7,50 Euro.

4 Zuwendungen für Gründungsjubiläen

Die Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhalten ab dem 25-jährigen Gründungsjubiläum ein Ehrengeschenk im Wert bis zu **500,00 Euro**. Es werden ausschließlich Jubiläen in 25-Jahres-Abständen berücksichtigt.

Die Jugendfeuerwehrabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhalten ab dem 10-jährigen Gründungsjubiläum ein Ehrengeschenk im Wert bis zu **200,00 Euro**. Es werden ausschließlich Jubiläen in 10-Jahres-Abständen berücksichtigt.

5 Zuwendungen für Geburtstage

Anlässlich des 20., 30. und 40. Geburtstag erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ein Präsent im Wert von **15,00 Euro**.

Zum 50., 60., 65., 70., 75. Geburtstag (in 5-Jahr-Schritten) erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ein Präsent im Wert von **30,00 Euro**.

6 Zuwendungen für Hochzeiten

Zur „Grünen Hochzeit“ wird ein Präsent im Wert von **50,00 Euro** überreicht.

7 Zuwendungen für Beisetzungen

Bei Beisetzungen trägt die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Kosten für einen Kranz oder Gebinde im Wert bis zu 60,00 Euro sowie die Kosten für eine Traueranzeige in der örtlichen Tageszeitung.

8 Zuwendungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

- 10 Jahre*	Präsent im Wert von 10,00 Euro
- 20 Jahre	Präsent im Wert von 100,00 Euro
- 25 Jahre*	Präsent im Wert von 10,00 Euro
- 30 Jahre	Präsent im Wert von 150,00 Euro
- 40 Jahre*	Präsent im Wert von 10,00 Euro
- 50 Jahre* (wenn noch aktives Mitglied)	Präsent im Wert von 200,00 Euro
- 50, 60,70 Jahre*	Präsent im Wert von 10,00 Euro

* Für diese Dienstjubiläen werden außerdem Auszeichnungen und Prämien des Innenministeriums bzw. des Landes- oder Deutschen Feuerwehrverbandes überreicht.

9 Zuwendungen für außergewöhnliche Leistungen

Für außergewöhnliche Leistungen können durch Beschluss des Wehrvorstandes und Bestätigung durch die Gemeindeführung und der Leiterin bzw. des Leiters der Feuerwehr aktive Kameradinnen und Kameraden mit einem Gutschein oder Sachwert in Höhe von **250,00 Euro** geehrt werden.

10 Zuwendungen bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen

Bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen erhalten die Kameradinnen und Kameraden eine Urkunde, ein Dienstgradabzeichen und einen Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert von **10,00 Euro**.

11 Sonstige Zuwendungen

- religiöse oder konfessionslose festliche Initiationsfeier anlässlich des Übergangs vom Jugend- ins Erwachsenenalter	Präsent im Wert von 25,00 Euro
- Wechsel von Jugendfeuerwehr in Einsatzabteilung	Präsent im Wert von 25,00 Euro
- Verabschiedung verdienstvoller Angehöriger der FF sowie Versetzung in die Ehrenabteilung	Präsent im Wert von 25,00 Euro
- Krankenbesuch in Folge eines Dienstunfalls	Präsent im Wert von 10,00 Euro
- Krankenbesuch bei sehr schwerer Erkrankung	Präsent im Wert von 10,00 Euro
- Jahreshauptversammlung Ortsfeuerwehr je Mitglied	Bewirtung 7,50 Euro
- Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr je Geladenen	Bewirtung 7,50 Euro
- Feuerwehrball	9.000,00 Euro
- Zuschuss für Jugendfahrt der Ortsjugendfeuerwehr	2.000,00 Euro

*Jährliche Anpassungen sind zu prüfen.

12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 03.11.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg vom 10.09.2015 außer Kraft.

Nr.	Art	Richtlinie Stadt Neubrandenburg Alt	in Euro	Vorschlag Stadt Neubrandenburg Neu	in Euro	Richtlinie Kreisfeuerwehrverband	in Euro
1	Aufwandsentschädigung für Funktionstragende und Personen mit besonderen Aufgaben						
	Gemeindewehrführerin und Gemeindewehrführer	Bar/Monat	170,00 €	Bar/Monat	200,00 €	----	----
	stellv. Gemeindewehrführerin und stellv. Gemeindewehrführer	Bar/Monat	85,00 €	Bar/Monat	100,00 €	----	----
	Ortswehrführerin und Ortswehrführer	Bar/Monat	170,00 €	Bar/Monat	170,00 €	----	----
	stellv. Ortswehrführerin und stellv. Ortswehrführer	Bar/Monat	85,00 €	Bar/Monat	85,00 €	----	----
	Gemeinde- und Ortswehrjugendwartin bzw. -jugendwart	Bar/Monat	50,00 €	Bar/Monat	50,00 €	----	----
	stellv. Gemeinde- und Ortswehrjugendwartin bzw. -jugendwart	Bar/Monat	30,00 €	Bar/Monat	25,00 €	----	----
	Gerätewartin bzw. Gerätewart der Ortsfeuerwehr	----	----	Bar/Monat	25,00 €	----	----
	Schriftwartin bzw. Schriftwart der Gemeinde- und Ortsfeuerwehr	----	----	Bar/Monat	25,00 €	----	----
3	Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für die Grundausbildung						
	Kreisausbilderin und Kreisausbilder	Bar/Stunde	12,50 €	Bar/Stunde	15,00 €	Bar/Stunde	15,00 €
	Standortausbilderin und Standortausbilder	Bar/Stunde	9,50 €	Bar/Stunde	10,00 €	Bar/Stunde	10,00 €
	Hilfsausbilderin und Hilfsausbilder	Bar/Stunde	7,50 €	Bar/Stunde	8,00 €	Bar/Stunde	8,00 €
	Verpflegung	Teilnehmer/Tag	5,00 €	Teilnehmer/Tag	7,50 €	Teilnehmer/Tag	6,70 €
4	Zuwendungen für Gründungsjubiläen						
	Gründungsjubiläen Ortsfeuerwehren alle 25 Jahre	Ehrengeschenk	500,00 €	Ehrengeschenk	500,00 €	Ehrengeschenk	50,00 €

	Gründungsjubiläen Jugendfeuerwehren alle 10 Jahre	Ehregeschenk	200,00 €	Ehregeschenk	200,00 €	Ehregeschenk	50,00 €
5	Zuwendungen für Geburtstage						
	Geburtstage 20, 30, 40 Jahre	Blumenstrauß	7,50 €	Präsent	15,00 €	----	----
	Geburtstage 50, 60, 65, 70, 75 (in 5-Jahr-Schritten)	Blumenstrauß	10,00 €	Präsent	30,00 €	Ehregeschenk	25,00 € ^{1,2}
6	Zuwendungen für Hochzeiten						
	Grüne Hochzeit	Blumenstrauß Sachwert	10,00 € 25,00 €	Präsent	50,00 €	Ehregeschenk	30,00 € ³
	Silberne Hochzeit	Blumenstrauß Sachwert	10,00 € 30,00 €	----	----	Ehregeschenk	40,00 € ³
	Goldene, Diamantene, Eiserne Hochzeit	Blumenstrauß Sachwert	12,50 € 40,00 €	----	----	Ehregeschenk	50,00 € ⁴
7	Zuwendungen für Beisetzungen						
	Beisetzungen	Kranz/Gebinde	60,00 €	Kranz/Gebinde	60,00 €	Kranz/Gebinde	25,00 € ⁵
		Traueranzeige	400,00 €	Traueranzeige	500,00 €	----	----
8	Zuwendungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr						
	10 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Blumenstrauß	5,00 €	Präsent	10,00 €	Ehrensperre und Urkunde vom Innenministerium, Prämie	100,00 €

¹ bei Geburtstagen für 50, 60 und 65 Jahre an folgenden Personenkreis: Vorstandsmitglieder des KFV, stellv. Kreisjugendfeuerwehrwarte, Fachwarte des KFV, Amtswehrführer, Amtsjugendfeuerwehrwarte, Wehrlführer der FFW

² bei Geburtstagen ab dem 70. (in 5-Jahr-Schritten) an Ehrenmitglieder des KFV

³ gilt für Vorstandsmitglieder des KFV, stellv. Kreisjugendfeuerwehrwarte, Fachwarte des KFV, Amtswehrführer, Amtsjugendfeuerwehrwarte, Wehrlführer der FFW

⁴ alle Mitglieder der FFW

⁵ für Vorstandsmitglieder des KFV, ehemalige Vorstandsmitglieder, Fachwarte des KFV - ehemalige Fachwarte, Amtswehrführer, ehemalige Amtswehrführer, Amtsjugendwarte, Wehrlführer der FFW, Ehrenmitglieder des KFV

	20 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Blumenstrauß Ehrengeschenk	5,00 € 15,00 €	Präsent	100,00 €	-----	----
	25 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Blumenstrauß	7,50 €	Präsent	10,00 €	Ehrenzeichen in Silber und Urkunde Innen- ministerium, Prämie	200,00 €
	30 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Blumenstrauß Ehrengeschenk	7,50 € 20,00 €	Präsent	150,00 €	----	----
	40 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Blumenstrauß	7,50 €	Präsent	10,00 €	Ehrenzeichen in Gold und Urkunde Innen- ministerium, Prämie	250,00 €
	50 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Blumenstrauß	7,50 €	Präsent	200,00 €	Ehrenzeichen am Bande und Urkunde vom LFV	----
	50/ 60/ 70 Jahre Mitgliedschaft in der FFW	Blumenstrauß	7,50 €	Präsent	10,00 €	Ehrenzeichen am Bande und Urkunde vom LFV	----
9	Zuwendungen für außergewöhnliche Leistungen						
	Außergewöhnliche Leistungen	Sachwert/ Gutschein	250,00 €	Präsent	250,00 €	Brandschutz- ehrenzeichen und Urkunde der Sonderstufe vom LFV/DFV	----

10	Zuwendungen bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen						
	Beförderung, Ernennung, Berufung	Blumenstrauß Urkunde, Dienstgrad- abzeichen	5,00 €	Präsent Urkunde, Dienstgrad- abzeichen	10,00 €	----	----
11	Sonstige Zuwendungen						
	religiöse oder konfessionslose festliche Initiationsfeier anlässlich des Übergangs vom Jugend- ins Erwachsenenalter	Blumenstrauß	10,00 €	Präsent	20,00 €	----	----
	Wechsel Jugendfeuerwehr in Einsatzabteilung	----	----	Präsent	25,00 €	----	----
	Verabschiedung verdienstvolle Angehöriger sowie Versetzung in die Ehrenabteilung	Blumenstrauß Ehrengeschenk	5,00 € 25,00 €	Präsent	25,00 €	----	----
	Krankenbesuch in Folge Dienstunfall	Blumenstrauß	5,00 €	Präsent	10,00 €	----	----
	Krankenbesuch bei sehr schwerer Erkrankung	Blumenstrauß	5,00 €	Präsent	10,00 €	----	----
	Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr	je Mitglied	2,50 €	je Mitglied	7,50 €	----	----
	Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr	je Geladenen	2,50 €	je Geladenen	7,50 €	----	----
	Feuerwehrball	Gesamt	7.500,00 €	Gesamt	9.000,00 €	----	----
	Jugendfahrt der Jugendfeuerwehr	Gesamt	je Antrag	Gesamt	2.000,00 €		

9	Zuwendungen für außergewöhnliche Leistungen							
	Außergewöhnliche Leistungen	Präsent	250,00 €	1	250,00 €	250,00 €	1	250,00 €
10	Zuwendungen bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen							
	Beförderung, Ernennung, Berufung	Präsent	5,00 €	10	50,00 €	10,00 €	10	100,00 €
11	Sonstige Zuwendungen							
	religiöse oder konfessionslose festliche Initiationsfeier anlässlich des Übergangs vom Jugend- ins Erwachsenenalter	Präsent	10,00 €	2	20,00 €	25,00 €	2	50,00 €
	Wechsel Jugendfeuerwehr in Einsatzabteilung	Präsent	---	---	---	25,00 €	2	50,00 €
	Verabschiedung verdienstvoller Angehöriger	Präsent	30,00 €	2	60,00 €	25,00 €	2	50,00 €
	Krankenbesuch in Folge Dienstunfall	Präsent	5,00 €	1	5,00 €	10,00 €	1	10,00 €
	Krankenbesuch bei sehr schwerer Erkrankung	Präsent	5,00 €	1	5,00 €	10,00 €	1	10,00 €
	Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr	je Mitglied	2,50 €	100	250,00 €	7,50 €	100	7 50,00 €
	Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr	je Geladenen	2,50 €	50	125,00 €	7,50 €	100	750,00 €
	Feuerwehrball	Gesamt	7.500,00 €	1	7.500,00 €	9.000,00 €	1	9.000,00 €
	Jugendfahrt der Jugendfeuerwehr	Gesamt	---	---	---	2.000,00 €	1	2.000,00 €
	Summe				24.150,00 €			32.170,00 €
	Mehrkosten							8.020,00 €

Anlage „Haushaltsstellen“

Nr.	Art	Vorschlag Stadt NB Neu	In Euro	Haushaltsstelle
1	Aufwandsentschädigung für Funktionstragende und Personen mit besonderen Aufgaben			
	Gemeindewehrführerin und Gemeindewehrführer	Bar	200,00 €	1.2.6.01.501900
	stellv. Gemeindewehrführerin und Gemeindewehrführer	Bar	100,00 €	1.2.6.01.501900
	Ortswehrführerin und Ortswehrführer (2x)	Bar	170,00 €	1.2.6.01.501900
	stellv. Ortswehrführerin und Ortswehrführer (2x)	Bar	85,00 €	1.2.6.01.501900
	Gemeinde- und Ortswehrjugendwartin bzw. -jugendwart (3x)	Bar	50,00 €	1.2.6.01.501900
	stellv. Gemeinde und Ortswehrjugendwartin bzw. -jugendwart (3x)	Bar	25,00 €	1.2.6.01.501900
	Gerätewartin und Gerätewart der Ortsfeuerwehr (2x)	Bar	25,00 €	1.2.6.01.501900
	Schriftwartin und Schriftwart der Gemeinde- und Ortsfeuerwehr (3x)	Bar	25,00 €	1.2.6.01.501900
3	Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für die Grundausbildung			
	Kreisausbilder (Summe je Lehrgang)	Bar	15,00 €	1.2.6.01.501900
	Standortausbilder (Summe je Lehrgang)	Bar	10,00 €	1.2.6.01.501900
	Hilfsausbilder (Summe je Lehrgang)	Bar	8,00 €	1.2.6.01.501900
	Verpflegung	Bar	7,50 €	1.2.6.01.501900
4	Zuwendungen für Gründungsjubiläen			
	Gründungsjubiläen Ortsfeuerwehren alle 25 Jahre (2x)	Ehrengeschenk	500,00 €	1.2.6.01.569900
	Gründungsjubiläen Jugendfeuerwehren alle 10 Jahre (2x)	Ehrengeschenk	200,00 €	1.2.6.01.569900
5	Zuwendungen für Geburtstage			
	Geburtstage 20, 30, 40 Jahre	Präsent	15,00 €	1.2.6.01.569900
	Geburtstage 50, 60, 65, 70, 75 usw. Jahre	Präsent	30,00 €	1.2.6.01.569900
6	Zuwendungen für Hochzeiten			
	Grüne Hochzeit	Präsent	50,00 €	1.2.6.01.569900

	Silberne Hochzeit	Präsent	---	1.2.6.01.569900
	Goldene, Diamantene, Eiserne Hochzeit	Präsent	---	1.2.6.01.569900
7	Zuwendungen für Hochzeiten			
	Beisetzungen	Kranz/Gebinde	60,00 €	1.2.6.01.569900
		Traueranzeige	500,00 €	1.2.6.01.569900
8	Zuwendungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr			
	10 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Präsent	10,00 €	1.2.6.01.569900
	20 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Präsent	100,00 €	1.2.6.01.569900
	25 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Präsent	10,00 €	1.2.6.01.569900
	30 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Präsent	150,00 €	1.2.6.01.569900
	40 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Präsent	10,00 €	1.2.6.01.569900
	50 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FFW	Präsent	200,00 €	1.2.6.01.569900
	50/60/70 Jahre Mitgliedschaft in der FFW	Präsent	10,00 €	1.2.6.01.569900
9	Zuwendungen für außergewöhnliche Leistungen			
	Außergewöhnliche Leistungen	Präsent	250,00 €	1.2.6.01.569900
10	Zuwendungen bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen			
	Beförderung, Ernennung, Berufung	Präsent	10,00 €	1.2.6.01.569900
11	Sonstige Zuwendungen			
	religiöse oder konfessionslose festliche Initiationsfeier anlässlich des Übergangs vom Jugend- ins Erwachsenenalter	Präsent	25,00 €	1.2.6.01.569900
	Wechsel Jugendfeuerwehr in Einsatzabteilung	Präsent	25,00 €	1.2.6.01.569900
	Verabschiedung verdienstvoller Angehöriger	Präsent	25,00 €	1.2.6.01.569900
	Krankenbesuch in Folge Dienstunfall	Präsent	10,00 €	1.2.6.01.569900
	Krankenbesuch bei sehr schwerer Erkrankung	Präsent	10,00 €	1.2.6.01.569900
	Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr	je Mitglied	7,50 €	1.2.6.01.569900
	Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr	je Geladenen	7,50 €	1.2.6.01.569900

	Feuerwehrball	Gesamt	9.000,00 €	1.2.6.01.569900
	Jugendfahrt der Jugendfeuerwehr	Gesamt	2.000,00 €	1.2.6.01.569900